



STEINBERGER®

HEUTE FÜR MORGEN SORGEN

INFORMIERT

Wissenswertes für Kunden und Geschäftspartner

Ausgabe Herbst/Winter 2020

Mobiler Arbeitsplatz

Gut abgesichert im Homeoffice

Das Arbeiten von zu Hause bringt viele Vorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Vor allem, wenn von Beginn an die richtige Absicherung von Arbeitnehmern, Geräten und Daten beachtet wird.



Quelle: ien44ik - stock.adobe.com

Grundsätzlich gelten Arbeitnehmer während der Berufsausübung und auf dem Weg von und zur Arbeit gesetzlich unfallversichert. Im Homeoffice verschmelzen die Grenzen zwischen Privatem und Beruflichem schnell. Der Weg in die Küche, um eine Tasse Kaffee zu holen, ist nicht versichert. Ebenso nicht der Weg zur Kita, um zwischendurch das Kind abzuholen. Diese Lücken kann eine betriebliche oder private Unfallversicherung teilweise schließen.

Nutzt der Arbeitnehmer im Homeoffice mobile Geräte, die der Arbeitgeber zur

Verfügung gestellt hat, sind diese in der Regel über die Elektronikversicherung des Betriebes versichert. Für stationäre Workstations muss der Versicherungsort explizit vereinbart sein. Sofern der Arbeitnehmer seine eigenen Endgeräte nutzt, besteht Versicherungsschutz über die private Hausratversicherung klassischerweise nur gegen die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel und Einbruchdiebstahl/Vandalismus. Moderne Deckungen bieten zum Teil weitergehende Absicherung.

Nicht zu vernachlässigen ist das Thema Datenschutz im Homeoffice. Geräte sollten gegen die unberechtigte Nutzung durch Dritte passwortgeschützt sein, Dokumente nach Arbeitsende weggeschlossen werden. Außerdem muss der private Router des Heimnetzwerkes passwortgeschützt und mit einer aktuellen Firmware ausgestattet sein, um das Abgreifen von Daten zu verhindern.

Mit guter Vorbereitung und dem richtigen Versicherungsschutz steht dem Arbeiten von zu Hause nichts im Wege.

Altersversorgung unter ethischen Aspekten

Neuer Trend – nachhaltige Anlagepolitik

Nach aktuellen Verbraucher-Umfragen stellt der Faktor Nachhaltigkeit für jeden zweiten Kunden ein wichtiges Entscheidungskriterium bei der Auswahl des Versicherers und seiner Altersvorsorgeprodukte dar.

Nachhaltige Anlagepolitik berücksichtigt soziale, umweltbezogene und menschenrechtliche Faktoren beim Investieren. Das bedeutet: keine Investments mehr in Firmen, die beispielsweise mit geächteten Waffen oder klimaschädlich ihr Geld verdienen. Infrastrukturprojekte, regenerative Energien und ethisch

sauber wirtschaftende Unternehmen sind heute die gefragten Anlageformen. Nachhaltigkeit ist ein Zukunftstrend, deshalb leidet die Rendite auch nicht unter der geänderten Anlagepolitik der Versicherer. Nachhaltigkeit und gute Rendite müssen sich also nicht ausschließen.

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

„Es kommt nicht darauf an, die Zukunft vorauszusagen, sondern darauf, auf die Zukunft vorbereitet zu sein.“

Dieses Zitat stammt von Perikles, einem griechischen Staatsmann aus dem 5. Jahrhundert vor Christi.

Wir meinen, dass dieses Zitat aktueller denn je ist. Wir unterstützen Sie gern bei Ihrer Vorbereitung.

Sprechen Sie uns bitte einfach an!

Herzliche Grüße aus Kerpen
Christoph Steinberger

Themen

Wenn ich mal Rentner bin ...

Finanzielle Zukunft aktiv gestalten

Privatpatient beim Zahnarzt

Zahnzusatzversicherung

Je früher, umso günstiger

Pflegezusatzversicherung

Live aus der Schadenspraxis

Fragen und Antworten

Berufsunfähigkeit

Wie Sie Ihre Arbeitskraft versichern

Uhren richtig versichern

Hausrat- und Schmuckversicherung

Urteile

Zwei aktuelle BGH-Urteile

Und weitere interessante Themen!

Hausrat

Uhren richtig versichern

Der Wert einer Uhr ist heutzutage nicht mehr nur abhängig von ihrem Herstellungs- oder Anschaffungspreis. Es gibt mittlerweile einen großen Markt, in dem Angebot und Nachfrage preisbestimmend sind.

Leider gibt es in der Hausrat für Uhren keine einheitliche Regelung. Wichtig ist die Unterscheidung, ob Uhren als normaler Hausrat oder Wertsache eingestuft werden, denn für Wertsachen gelten Entschädigungsgrenzen. Es gibt Regelungen, in denen Uhren erst dann als Wertsache eingestuft werden, wenn sie beispielsweise aus Gold, Silber oder Platin gefertigt wurden oder wie ein Schmuckstück mit Edelsteinen besetzt sind. Andere Verträge stufen Uhren grundsätzlich als Wertsache ein oder wenn sie mehr als 10.000 Euro wert sind.

Bei wertvollen Uhren empfehlen wir eine Schmuckversicherung. Hier geht der Versicherungsschutz deutlich über den Standard einer Hausrat hinaus. Es sind alle Gefahren versichert, die nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind, auch Schäden, die Sie versehentlich selbst verursachen! Sogar der einfache Diebstahl oder das Verlieren sind dann versichert.

Pflegezusatzversicherung

Je früher, umso günstiger

Pflegebedürftigkeit kann in jedem Alter entstehen. Auch jüngere Menschen kann es jederzeit treffen.

Entsprechend ist eine frühe Absicherung angeraten. Es spricht aber noch ein weiterer wichtiger Punkt für eine Absicherung in jungen Jahren. Bei einer Berechnung der Gesamtbeiträge während der Laufzeit fand die Rating-Agentur Assekurata Erstaunliches heraus: Wer früh mit der Absicherung beginnt, spart richtig Geld, obwohl er viel länger Beiträge zahlt. Bei einem Eintrittsalter von 25 Jahren liegen die Monatsbeiträge, je nach Produkt, zwischen 27 und 63 Euro. Startet der Kunde erst im Alter von 65 Jahren, kostet der gleiche Schutz bereits bis zu 358 Euro im Monat. Wer früh startet, kann bis zum 85. Lebensjahr bis zu 40.000 Euro sparen.

Die eigene finanzielle Zukunft aktiv gestalten

Wenn ich mal Rentner bin, werde ich ...

Wenn ich mal Rentner bin, werde ich meine Freizeit genießen. Ich werde reisen, mir die Welt ansehen, regelmäßig ins Theater gehen, Golf spielen und in den Fitnessclub eintreten. Solche oder ähnliche Pläne haben viele unserer Kunden.



Quelle: eyetronic – stock.adobe.com

Die Chance auf viel Zeit, sprich viele Lebensjahre, ist groß. Ein Rentner hat durchschnittlich 20 Jahre Zeit, das Leben zu genießen. Frauen etwas länger als Männer. Ihre persönliche Lebenserwartung können Sie übrigens ganz einfach online berechnen. Das folgende Tool basiert auf Berechnungen vom Max-Planck-Institut auf der Grundlage von Zahlen der Vereinten Nationen: <https://www.7jahrelaenger.de>

Für eine lange Lebenserwartung kann man auch während des Erwerbslebens sehr viel tun. Eine gesunde Ernährung und viel Bewegung vermeiden Übergewicht und viele Folgeerkrankungen. So kann das Leben im Ruhestand genossen werden.

Während des Erwerbslebens sollten auch die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, um den Lebensstandard im Ruhestand halten und möglichst viele Wünsche verwirklichen zu können.

Die gesetzliche Rentenversicherung stellt hierfür nur eine unzureichende Basisversorgung zur Verfügung. Laut Zahlen der Deutschen Rentenversicherung liegt die durchschnittliche Altersrente im Jahr 2019 bei 1.360 Euro brutto, also vor Steuer und Beiträgen zur Krankenversicherung. Für Selbstständige und Frauen oder Männer in Teilzeitarbeit, beispielsweise aufgrund von Kindererziehungszeiten, fallen die Renten teils deutlich geringer aus. Reicht Ihnen das?

Um sich für das Alter ein solides finanzielles Polster zu schaffen, ist rechtzeitiges Sparen angeraten. Das seit Jahren bestehende niedrige Zinsniveau verstärkt den Bedarf für eine rechtzeitige private Vorsorge. Das betrifft auch Kunden, die bereits Altersvorsorge betreiben, aber zu gering vorsorgen.

Der Staat fördert Ihre Altersvorsorge vielfältig. Wir beraten Sie gern.

Zahnzusatzversicherung

Privatpatient beim Zahnarzt

Die beliebteste Krankenzusatzversicherung der Deutschen ist die Zahnzusatzversicherung. Premium-Tarife lassen keine Wünsche der Kunden offen.

Von der Prophylaxe, wie der professionellen Zahnreinigung, über die Kieferorthopädie für Kinder und Erwachsene bis hin zu Zahnbehandlung und Zahnersatz berücksichtigen gute Zahnzusatzversicherungen umfassende Leistungen. Top-Tarife erbringen weitreichenden Kostenersatz bei Leistungen, die von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nicht oder nur unzureichend abgedeckt werden. Zu beachten sind leistungseinschränkende Wartezeiten und Zahnstaffeln.

Nicht empfehlenswert sind Tarife, die beispielsweise die Anzahl von Implantaten beschränken oder die lediglich den Festkostenzuschuss der GKV erhöhen. Letztere können zwar noch abgeschlossen werden, wenn bereits bekannt ist, dass Behandlungsbedürftigkeit besteht. Sie leisten aber eben nur auf dem Niveau der GKV. Hightech-Zahnbehandlungen und ästhetische privatärztliche Versorgung sind nur in Premium-Tarifen bedingungsgemäß versichert.

Fragen und Antworten

Live aus der Schadenspraxis



Quelle: Mulderphoto – stock.adobe.com

„Nachdem sich Fett in einer Bratpfanne entzündet hat, habe ich versucht dieses mit Wasser zu löschen. Es kam zu einer folgenschweren Fettauslosion, bei der ich glücklicherweise nur leicht verletzt wurde. Die Küche ist allerdings komplett abgebrannt. Welche Versicherung übernimmt den Schaden?“

Der Großteil der in Deutschland verbaute Küchen sind Anbauküchen, die dem beweglichen Mobiliar zugeordnet werden und somit über die Hausrat versichert sind. Unter der Gefahr Feuer ist Ihr Vorfall versichert. Allerdings wird geprüft, ob Ihnen grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen werden kann. Kochstellen dürfen nicht unbeaufsichtigt betrieben werden und brennendes Fett darf nicht mit Wasser gelöscht werden. Wahrscheinlich nimmt der Versicherer deutliche Kürzungen in der Entschädigung vor. In Premium-Verträgen ist die grobe Fahrlässigkeit in der Regel mitversichert, so dass Sie sich keine Gedanken machen müssen.

„Über unser Grundstück ist ein schwerer Sturm hinweggefegt und hat diverse Gegenstände beschädigt. Unter anderem wurde unser Trampolin vom Grundstück geweht und stark beschädigt. Außerdem hat es ein parkendes Auto getroffen. Der Grill unserer Outdoorküche ist auch nicht mehr zu gebrauchen. Zahlt das die Hausrat?“

Ob diese Schäden versichert sind, kann nur nach einem Blick ins Bedingungs- werk eindeutig geklärt werden. Zuerst müssen wir überprüfen, welche Gegenstände in Ihrem Vertrag bei Sturmschäden auf dem Grundstück versichert sind. Hier gibt es deutliche Abweichungen zwischen Basis- und Premium-Verträgen. Falls wir über diesen Weg keine Lösung bieten können, schauen wir, wie der Versicherungsort definiert ist. In den meisten Verträgen zählt die unmittelbar anschließende Terrasse zum Versicherungsort, so dass dort abgestellte Dinge auch gegen die Gefahr Sturm versichert sind.

Bei dem Schaden an dem geparkten Auto muss die Haftungsfrage geprüft werden. Haben Sie das Trampolin nicht ordnungsgemäß gesichert, liegt ein Verschulden vor und die Privathaftpflicht zahlt. Sollten Sie alle Sorgfaltspflichten erfüllt haben, so dass der Schaden nicht zu verhindern war, haften Sie auch nicht für diesen.

Berufsunfähigkeit (BU)

Wie Sie Ihre Arbeitskraft versichern können

Die Arbeitskraft stellt ein sehr hohes Gut dar. Bei Verlust der eigenen Arbeitskraft steht, aufgrund fehlender Einkünfte, nicht nur der gewohnte Lebensstandard auf der Kippe, sondern auch die zukünftige Lebensplanung.

Gerade in der Coronaphase bekamen viele Menschen am eigenen Leibe zu spüren, was es bedeutet, mit weniger Einkünften klarkommen zu müssen. Dabei stellt das Kurzarbeitergeld nur eine Kürzung um 40 Prozent dar. Wenn aber die Arbeitskraft durch Krankheit oder Unfall und dadurch das gesamte Einkommen wegfällt, dann kann dies nur als finanzielle Katastrophe bezeichnet werden. Über 40 Prozent aller Erwerbsminderungsrenten sind laut Statistik der Deutschen Rentenversicherung auf

Burn-out und Depressionen zurückzuführen. Alarmierend ist, dass diese Erkrankungen vermehrt auch in jüngeren Jahren auftreten. Auch Schüler und Studenten sind immer häufiger betroffen. Helfen kann nur, sich rechtzeitig gegen die Folgen des Arbeitskraftverlustes in ausreichender Höhe abzusichern.

Tipp: Berufsunfähigkeitsschutz auch bei Teilzeitarbeit mitversichern, denn jede zweite Frau und immer mehr Männer arbeiten phasenweise in Teilzeit.

Wichtige Hinweise

Passt Ihr Versicherungsschutz zu Ihrer persönlichen Situation? Die folgenden Beispiele geben Ihnen einige Inspirationen dazu.

Schutz für Ihr Eigentum

Ist Ihre Wohnung oder das Haus über längere Zeit nicht bewohnt? Ist Ihr Gebäude eingerüstet? Sind erschwerende Risiken in der Nachbarschaft hinzugekommen? Haben Sie alle Nebengebäude deklariert? Haben Sie Um- und Anbauten gemeldet? Fallen Gebäude unter den Denkmalschutz? Haben Sie größere Neuanschaffungen getätigt? Bewahren Sie Anschaffungsrechnungen und Wertnachweise unbedingt auf. Stimmen noch alle Versicherungssummen, so dass eine Unterversicherung vermieden wird? Haben Sie Elementarschäden mitversichert? Nur so sind beispielhaft Schäden durch Überschwemmung und Starkregen versichert. Melden Sie uns Veränderungen.

Halten Sie Ihre Verträge immer auf dem neuesten Stand. Durch fortlaufende Produktverbesserungen ist es etwa möglich, Schäden durch grobe Fahrlässigkeit mitzuversichern.

Beachten Sie aber auch die Sicherheitsvorschriften Ihres Vertrages. Sie müssen beispielsweise dafür sorgen, dass wasserführende Anlagen und Einrichtungen, Dächer und außen angebrachte Sachen keine Mängel aufweisen.

Die richtige Haftpflicht

Haben sich Änderungen in Ihrem familiären Umfeld ergeben? Hat sich Ihr Familienstand geändert? Erzielen Ihre Kinder schon ein eigenes Einkommen, aber haben noch keine eigene Haftpflichtversicherung? Deckt Ihre Privathaftpflicht alle Hobbys und Tätigkeiten Ihres Privatlebens ab?

Gesundheit und Leben

Sind Sie und Ihre Familie für das Alter und für den Fall von Krankheit, Berufsunfähigkeit und Tod in ausreichender Höhe abgesichert? Sind die Bezugsrechte in Lebensversicherungen aktuell und in Ihrem Sinne geregelt? Sind Kinder oder ein Lebenspartner hinzugekommen?

Beratung aus einer Hand

Melden Sie uns bitte jede Veränderung Ihrer persönlichen Lebenssituation. Nur so können Sie sicher sein, dass Ihr Versicherungsschutz richtig geregelt ist. Wenn wir alle Ihre Verträge betreuen dürfen, haben wir somit als Ihr persönlicher Ansprechpartner auch den notwendigen Gesamtüberblick.

Sprechen Sie uns bitte an, wenn wir Ihre vertragliche Situation prüfen oder aktualisieren sollen.

Stationäre Krankenhausbehandlung Privatpatient im Krankenhaus

Alle Mitglieder einer gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) können durch eine Zusatzversicherung für stationäre Krankenhausbehandlung auf dem höchsten Niveau der medizinischen Leistungsfähigkeit in Kliniken behandelt werden.

Da die Behandlungskosten im Krankenhaus, bedingt durch Art und Schwere der Erkrankung, überhaupt nicht abschätzbar sind, sollte der Patient über eine exzellente stationäre Zusatzversicherung abgesichert sein. Hervorragende Versicherungsprodukte küren den GKV-Versicherten uneingeschränkt zum Privatpatienten. Neben der Auswahl der besten Ärzte spielt auch die

freie Krankenhauswahl eine entscheidende Rolle – selbst Spezialkliniken mit Ein- und Zweibettzimmern sind mitversichert. Bei komplizierten stationären Heilbehandlungen kann eine High-tech-Behandlungsmethode bereits der Schlüssel zum Heilungserfolg sein – und als Privatpatient bestimmen Sie, wie, wo und von wem Sie behandelt werden wollen.

Steinberger® Energieberatung Mit uns zur effizienten Energieversorgung

Eine klima- und kostenoptimierte Energieversorgung gewinnt bei vielen Unternehmen und Privathaushalten an Bedeutung. Ob aufwändigere Neubau- oder Sanierungsmaßnahmen oder ein passender Energievertrag - die Möglichkeiten sind vielfältig.

Sehr gerne ermöglichen wir einen vollständig digitalen und somit schnellen und kontaktlosen Wechsel Ihres Energievertrages (Strom, Gas, Wärmepumpe). Um den Wechsel perfekt zu machen, benötigen wir lediglich ein paar Angaben:

1.) Persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Mail- & Postadresse & Telefonnummer) 2.) der gewünschte Jahresverbrauch 3.) Ihre Zählernummer 4.) den bisherigen Anbieter 5.) die derzeitige Kundennummer 6.) nächstmöglicher Wechseltermin sowie 7.) Bankverbindung und Kontoinhaber für die Abbuchung des neuen Vertrages.

Nach dem erfolgreichen Abschluss senden Sie uns einfach die Vertragsbestätigung als PDF-Datei per Mail, und wir

erinnern Sie künftig jährlich im Rahmen unserer ServiceCards an einen möglichen Wechsel. Sollten sich unterjährig Ihre Rahmenbedingungen oder die Preisstruktur des Anbieters ändern, helfen wir gerne bei der Anpassung.

Sie können sich sicher sein, dass wir bei der Vermittlung individuell auf Ihre Wünsche eingehen und genau auf das Kleingedruckte achten, um böse Überraschungen zu vermeiden.

Zum Portfolio der Finanzen Steinberger® Energieberatung gehören natürlich auch die Vermittlung geförderter Kredite bei einem energieeffizienten Neubau, Umbau oder Ausbau. Lesen Sie hierzu mehr in der nächsten Ausgabe oder sprechen Sie uns an.

Urteile

Schäden durch Sturmflut

Das folgende BGH-Urteil betrifft eine Zusatzdeckung zur gewerblichen Feuerversicherung. Allerdings ist der Bedingungs-wortlaut zum Thema Überschwemmungsschäden und dem Ausschluss Sturmflut identisch mit vielen eigenständigen Elementarschaden-Versicherungen.

Der in einer Versicherung für Überschwemmungsschäden enthaltene Ausschluss für Schäden durch Sturmflut in § 8 Nr. 4 a) bb) ECB 2010 greift nicht ein, wenn die Schäden nicht unmittelbar durch eine Sturmflut verursacht wurden, sondern sich lediglich als mittelbare Auswirkung darstellen (hier: 16 km entfernt von der Küstenlinie kommt es zu einer Überschwemmung durch zurückgestautes Flusswasser).

BGH vom 27.02.2020, Az. IV ZR 235/19

Verlust der Approbation als Folge von Versicherungsbetrug

Leitsatz: Der Widerruf der ärztlichen Approbation wegen Unwürdigkeit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BÄO ist nur gerechtfertigt, wenn er im maßgeblichen Beurteilungszeitpunkt des Abschlusses des Verwaltungsverfahrens zur Abwehr einer Gefahr für das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient weiterhin erforderlich ist.

Die Klägerin wendete sich gegen den behördlichen Widerruf ihrer Approbation als Ärztin, nachdem sie wegen Betrugs in 22 Fällen zum Nachteil ihres eigenen Krankentagegeldversicherers zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt wurde. Der behördliche Entzug der Approbation wurde vom Bayerischen Verwaltungsgericht bestätigt. Eine Revision wurde nicht zugelassen. Die Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht wegen Nichtzulassung der Revision wurde zurückgewiesen.

BVerwG 3 B 7.18 vom 31.07.2019

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!



Impressum

Herausgeber:

Finanzen Steinberger GmbH & Co. KG
Schildgenstraße 2f, 50169 Kerpen
Persönlich haftende Gesellschafterin
Verwaltung Steinberger GmbH
Registergericht: Amtsgericht Köln HRB 96341
Geschäftsführer: Christoph Steinberger
Tel.: 02237/6597874
Fax: 02237/6597873
info@finanzen-steinberger.de
www.finanzen-steinberger.de



Besser. Weiter. Bilden.



Mitglied im Bundesverband
Finanzdienstleistung e.V.

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

Status: Versicherungsvertreter nach § 34d Abs. 1 GewO (ungebundener Versicherungsvertreter).
Registrierung: Registrierungs-Nr. D-5DLS-7PJSR-66 Immobilienarlehensvermittler nach § 34 i Abs. GewO
Registrierung: Registrierungs-Nr. D-W-142-8U2V-13
Vermittlerregister (DIHK):
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich Thomas Bethke,
Versicherungsbetriebswirt/DVA
Meiendorfer Rund 40, 22145 Hamburg



Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.